

Dieses Dokument datiert vom 26. November 2021 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.

1.	Endgültige Bedingungen Nr. 15460 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CF / DE000DH03CF3	Seite 2
2.	Endgültige Bedingungen Nr. 15461 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CG / DE000DH03CG1	Seite 16
3.	Endgültige Bedingungen Nr. 15462 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CH / DE000DH03CH9	Seite 30
4.	Endgültige Bedingungen Nr. 15463 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CJ / DE000DH03CJ5	Seite 44
5.	Endgültige Bedingungen Nr. 15464 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CK / DE000DH03CK3	Seite 58
6.	Endgültige Bedingungen Nr. 15465 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CL / DE000DH03CL1	Seite 72
7.	Endgültige Bedingungen Nr. 15466 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CM / DE000DH03CM9	Seite 86
8.	Endgültige Bedingungen Nr. 15467 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CN / DE000DH03CN7	Seite 100
9.	Endgültige Bedingungen Nr. 15468 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CP / DE000DH03CP2	Seite 114
10.	Endgültige Bedingungen Nr. 15469 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CQ / DE000DH03CQ0	Seite 128
11.	Endgültige Bedingungen Nr. 15470 vom 26. November 2021 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH03CR / DE000DH03CR8	Seite 142

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CF / DE000DH03CF3

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CF3
WKN	DH03CF
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 31,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2776 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2576 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CF3 / WKN: DH03CF

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Geschäftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CF3 / WKN: DH03CF

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 31,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i> : The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i> : US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende	
Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i> . In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen	
Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen	
Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.	
Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2776 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2576 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CG / DE000DH03CG1

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CG1
WKN	DH03CG
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 32,40
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,281 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,261 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CG1 / WKN: DH03CG

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CG1 / WKN: DH03CG

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 32,40
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,281 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,261 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CH / DE000DH03CH9

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CH9
WKN	DH03CH
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 32,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2864 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2664 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CH9 / WKN: DH03CH

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CH9 / WKN: DH03CH

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i> . Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 32,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i> : The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i> : US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i> . In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2864 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2664 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CJ / DE000DH03CJ5

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CJ5
WKN	DH03CJ
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 33,40
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2854 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2654 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CJ5 / WKN: DH03CJ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CJ5 / WKN: DH03CJ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 33,40
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2854 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2654 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CK / DE000DH03CK3

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CK3
WKN	DH03CK
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 33,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2883 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2683 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CK3 / WKN: DH03CK

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikoversorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4%	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7%	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CK3 / WKN: DH03CK

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 33,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2883 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2683 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CL / DE000DH03CL1

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CL1
WKN	DH03CL
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 34,40
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2923 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2723 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CL1 / WKN: DH03CL

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind? Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken: Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken. Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CL1 / WKN: DH03CL

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 34,40
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2923 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2723 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CM / DE000DH03CM9

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CM9
WKN	DH03CM
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 34,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen *Finanzintermediären* festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2915 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2715 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CM9 / WKN: DH03CM

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind? Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken: Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken. Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CM9 / WKN: DH03CM

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i> . Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 34,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: <i>Ware</i> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i> : The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i> : US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i> . In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt.	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2915 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2715 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
	Andere Kosten und Steuern:	keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CN / DE000DH03CN7

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CN7
WKN	DH03CN
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 35,40
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen *Finanzintermediären* festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2921 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2721 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CN7 / WKN: DH03CN

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind? Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken: Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken. Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CN7 / WKN: DH03CN

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 35,40
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: <i>Ware</i> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2921 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2721 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CP / DE000DH03CP2

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CP2
WKN	DH03CP
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 35,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2957 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2757 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CP2 / WKN: DH03CP

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4%	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7%	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CP2 / WKN: DH03CP

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 35,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: <i>Ware</i> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i> : The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i> : US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i> . In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2957 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2757 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CQ / DE000DH03CQ0

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CQ0
WKN	DH03CQ
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 36,40
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2939 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2739 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CQ0 / WKN: DH03CQ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7 %	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind? Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken: Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken. Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CQ0 / WKN: DH03CQ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 36,40
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2939 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2739 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

Silber

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **xmarkets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH03CR / DE000DH03CR8

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 29. Oktober 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, wie nachgetragen (das „*Registrierungsformular*“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021, das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 26. Oktober 2021 und das *Registrierungsformular* vom 3. Mai 2021 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Optionsschein / Call-Optionsschein
ISIN	DE000DH03CR8
WKN	DH03CR
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Ware
	Bezeichnung:	Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i>
	Referenzstelle:	The London Bullion Market Association, London
	Referenzwährung:	US-Dollar ("USD")
	Währungsumrechnung:	Währungsumrechnung findet Anwendung.
	ISIN:	XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar folgenden <i>Geschäftstag</i> zum <i>Umrechnungskurs</i> in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	1
Basispreis	USD 36,90
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
Maßgeblicher Wert des Referenzpreises	Der Auktionspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Wesentliche Termine

Emissionstag	29. November 2021
Wertstellungstag bei Emission	1. Dezember 2021
Erster Börsenhandelstag	29. November 2021
Letzter Börsenhandelstag	16. November 2023

<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
Weitere Angaben	
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Umrechnungskurs</i>	Die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> erfolgt anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen <i>Umrechnungskurs</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i> der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des <i>Umrechnungskurses</i> anhand des <i>Umrechnungskurses</i> zwischen der <i>Referenzwährung</i> und der <i>Abwicklungswährung</i>, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
----------------------	---

Mindesthandelsvolumen	1 <i>Wertpapier</i>
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren
Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar
Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene
Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2931 EUR
speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) Ex-ante Ausstiegskosten: -0,2731 EUR
anfallen: Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar
Wertpapiers auf jährlicher Basis:
Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
juristischer Personen

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH03CR8 / WKN: DH03CR

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 26. Oktober 2021 wurde am 29. Oktober 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 3. Mai 2021 wurde am 3. Mai 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt

Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.				
Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.				
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.				
Hauptgeschäftsführer				
Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Rebecca Short und Prof. Dr. Stefan Simon.				
Abschlussprüfer				
Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?				
Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2021 bzw. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. September 2021 entnommen.				
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
Zinsüberschuss	8.232	11.526	8.961	13.749
Provisionsüberschuss	7.946	9.424	6.965	9.520
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	261	1.792	1.540	723
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.990	2.465	1.949	193
Ergebnis vor Steuern	3.308	1.021	846	(2.634)
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	2.194	624	435	(5.265)
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.326.058	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	85.257	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.521	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	451.433	426.995	429.841	
Einlagen	585.748	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	65.935	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,0 %	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,1 %	17,4%	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,8 %	4,7%	4,2 %	
Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?				
Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:				
Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.				
Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.				
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen				

Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzulegen und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH03CR8 / WKN: DH03CR

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt

nach Maßgabe des jeweiligen <i>Umrechnungskurses</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.	
<i>Basispreis</i>	USD 36,90
<i>Bezugsverhältnis</i>	1
<i>Emissionstag</i>	29. November 2021
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	1. Dezember 2021
<i>Fälligkeitstag</i>	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 23. November 2023.
<i>Ausübungstag</i>	17. November 2023
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert</i>	Typ: <i>Ware</i> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> <i>Referenzstelle</i>: The London Bullion Market Association, London <i>Referenzwährung</i>: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind? Risiken zum Laufzeitende Übersteigt der <i>Schlussreferenzpreis</i> den <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder unter dem <i>Basispreis</i> des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den <i>Mindestbetrag</i>. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne <i>Mindestbetrag</i> dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der <i>Mindestbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der	

Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 29. November 2021 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der

Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,2931 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,2731 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.